



# **Einwohnergemeinde Unterseen**

---

## **Tarif über die Benützung der Sanitätshilfsstelle und der Bereitstellungsanlage der Schulanlagen Unterseen**

Gemeinderat vom 28.09.2009  
in Kraft ab 1. Januar 2010



---

# Tarif über die Benützung der Sanitätshilfsstelle und der Bereitstellungsanlage der Schulanlagen Unterseen

---

Der Gemeinderat Unterseen,

gestützt auf Art. 48 des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Unterseen vom 2. Dezember 2002,

beschliesst folgende Entschädigungsansätze für private Belegungen der Sanitätshilfsstelle und der Bereitstellungsanlage:

	Pro Person	Minimum pro Nacht	Pauschal
1. <b>Übernachtung</b> inklusive Benützung der Toiletten und eines Aufenthaltsraumes - alle Personen pro Übernachtung	10.00	150.00	
2. <b>Beherbergungsabgabe</b> - Personen über 16 Jahre pro Übernachtung	0.60		
3. <b>Kurtaxe</b> - Personen über 16 Jahre pro Übernachtung	1.80		
4. <b>Bereitstellung, Abgabe und Rücknahme der Anlage</b> pro Belegung			100.00

Wird die Anlage ungenügend gereinigt oder unordentlich verlassen, werden den Mietern die zusätzlichen Aufwendungen gemäss Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Unterseen in Rechnung gestellt.

